

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 05.05.2021, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1265/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.09.2021, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 16, Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.06.2022, TOP 11, Drucksachen-Nr. 4077/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 16.11.2022, TOP 5.6
 Jugendhilfeausschuss, 26.04.2023, TOP 16, Drucksachen-Nr. 5918/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.04.2024, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7736/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.05.2024, TOP 5, Drucksachen-Nr. 8005/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 30.04.2025, TOP 12, Drucksachen-Nr. 9992/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 15.04.2026, TOP 12, Drucksachen-Nr. 1028/2025-2030

Beschlussvorschlag:

- Für das Jahr 2026 werden aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – Mittel für Maßnahmen der Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren in Höhe von insgesamt 248.782,24 € gewährt**
- Die Aufteilung des Gesamtbetrags von 248.782,24 € auf die einzelnen Träger, Einrichtungen, Angebote und Zwecke und damit die Einzelbewilligungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.**

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2021 die Bereitstellung eines jährlichen Budgets in Höhe von 500.000 € für investive Beschaffungen (Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung) in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), in Stadtteileinrichtungen (STE) sowie in Stadtteilzentren (STZ) beschlossen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat den Haushalt am 09.12.2021 entsprechend verabschiedet. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurden jeweils Mittel in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde für das Jahr 2025 beschlossen, lediglich 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. In der Folge konnten 17 Anträge mit einem

Gesamtvolumen von 249.357,12 € bewilligt werden (Drucksachen-Nr. 9992/2020-2025).

Im Zuge der Beratungen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) für den Zeitraum 2026–2028 wurde am 10.07.2025 beschlossen, 150.000 € aus dem Haushaltsansatz zur Finanzierung von Angebotsausweitungen sowie neuer Maßnahmen einzusetzen (Drucksachen-Nr.10406/2020-2025/1).

Für das Haushaltsjahr 2026 stehen somit insgesamt 350.000 € für investive Maßnahmen zur Verfügung.

2. Verwendung des Budgets im Haushaltsjahr 2026

Mit Mail vom 27.04.2026 ist den Trägern mitgeteilt worden, dass auch im Jahr 2026 grundsätzlich wieder Haushaltsmittel für die Erst-, Umbau- und Ersatzausstattung in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Stadtteileinrichtungen und den Stadtteilzentren zur Verfügung stehen. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Bielefeld wurde dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Antragstellung in besonderem Maße zu prüfen ist, ob ein dringender und unaufschiebbarer Bedarf vorliegt.

Im Ergebnis sind Anträge für 24 Einrichtungen, Angebote und Zwecke mit einem Gesamtvolumen von 278.225,64 € eingegangen. Bedarfe aus dem Vorjahr, die im Jahr 2025 nicht berücksichtigt werden konnten, sind – sofern sie weiterhin aktuell waren – von den Trägern bei der Antragstellung für 2026 mit aufgenommen. Der für 2026 maximal zur Verfügung stehende Gesamtbetrag von 350.000 € würde also zur Deckung aller geltend gemachter Bedarfe ausreichen.

Nach intensiver fachlicher und finanzieller Prüfung der gemeldeten Bedarfe schlägt die Verwaltung vor, für die 23 in der Anlage „Bewilligte Anträge 2026“ genannten Einrichtungen, Angebote und Zwecke für das Jahr 2026 insgesamt einen Betrag von 248.782,24 € zur Verfügung zu stellen. Die Einzelbewilligungen ergeben sich aus der genannten Anlage.

Bezüglich des Antrags für den Grünen Würfel in Höhe von 29.443,40 € ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Hierzu wird die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Vorlage erstellen.

Anlage: Bewilligte Anträge 2026

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.